Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 75 — 1922

Mittwoch, den 27. September — Siebzigster Jahrgang.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 15,00 Mark vierteljährlich bei der Expedition d. Bl. sowie bei allen Postanstalten.

Inserate werden mit 3,00 Mk. die einspaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet und bis Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

Amtlicher Teil.

Kartoffelpreise.

In Nr. 8 der Mitteilungen für die Preisprüfungsstellen ist darauf hingewiesen, daß die Marktpreise, welche im kommenden Wirtschaftsjahr von der Berliner Kartoffelnotierungskommission für den betreffenden Erzeugerbezirk notiert werden, sich nur auf Speisekartoffeln beziehen.

Im vergangenen Wirtschaftsjahr ist es in zahlreichen Fällen vorgekommen, daß Kartoffeln, welche in Wirklichkeit als Speisekartoffeln anzusehen und für Ernährungszwecke bestimmt waren, unter der Bezeichnung „Saatkartoffeln" in den Verkehr gebracht und daß hierbei besondere Saatkartoffelzuschläge gefordert und gezahlt werden. Ein derartiger Mißbrauch ist erfahrungsgemäß geeignet, die Kartoffelpreise ungebührlich in die Höhe zu treiben und die Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln zu erträglichen Preisen ernstlich zu gefährden. Mit Recht hat daher die Preisprüfungsstelle Groß-Berlin in Uebereinstimmung mit dem Berliner Kartoffelgroßhandel in ihrem Gutachten den Standpunkt eingenommen, daß eine Handlungsweise, wie sie vorstehend geschildert ist, sich als unlautere Machenschaft im Sinne des § 1 Nr. 4, 5 der Preistreibereiverordnung vom 8. Mai 1918 (RGBl. S. 395) darstellt und daß das Verlangen und die Bewilligung von Saatkartoffelpreisen in solchen Fällen nicht als zulässig anerkannt wird. Gegen Personen, welche Speisekartoffeln als Saatkartoffeln zu höheren Preisen als den Speisekartoffelpreisen in den Verkehr bringen, ist auf Grund der Preistreibereiverordnung unnachsichtlich einzuschreiten.

Stettin, den 16. September 1922.

Der Oberpräsident.
Provinzialpreisprüfungsstelle.

Veröffentlicht.

Belgard, den 22. September 1922.

Der komm. Vorsitzende der Kreis-Preisprüfungsstelle.

Ausgabe von Weizengebäck und Weizenmehl.

Bis auf weiteres darf auf die Brotkarten des Kreises Belgard pro Woche

anstatt

1900 Gramm Roggenbrot oder 1400 Gramm Weizenmehl
1500 Gramm Weizengebäck od. 1125 Gramm Weizenmehl

abgegeben werden.

Belgard, den 23 September 1922.

Der komm Vorsitzende des Kreisausschusses.

Betrifft: Förderung des Wohnungsbaues aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge.

Nachdem für die Förderung des Wohnungsbaues aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge die Einheitssätze für jeden cbm umbauten Raumes wiederholt erhöht worden sind, werden mir Anträge auf Erhöhung der in Aussicht gestellten Förderungsbeträge vorgelegt, in denen Gründe, welche die Erhöhung der Beträge rechtfertigen, nicht angegeben sind. Die Tatsache, daß die Baukosten allgemein sehr gestiegen sind, reicht der zuständigen Reichsbehörde für die Beurteilung des Einzelfalles nicht immer aus. Anträge, die jede Begründung für den Antrag vermissen lassen, müssen daher zur Vervollständigung zurückgegeben werden. Zur Vermeidung unnötiger Rückfragen und der Verzögerung in der Entscheidung ersuche ich daher, im Einvernehmen mit dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung, künftig zu veranlassen, daß in den Anträgen auf Erhöhung der Förderungsbeträge für Wohnungsbauten angegeben wird, welche Gesamtbaukosten unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Teuerung voraussichtlich entstehen werden. Es genügt dabei, wenn dieser Betrag unter Angabe der cbm umbauten Raumes und des Durchschnittssatzes je cbm ermittelt wird. Bei der Vorlage der Anträge ersuche ich um Angabe, welche Förderungsbeträge unter Zugrundelegung der neu beantragten Sätze in Frage kommen und wie sich diese zusammensetzen. Diese Angabe ist nötig, um jeden Zweifel über die Festsetzung des neuen Förderungsbetrages auszuschließen.

Abdrucke für die nachgeordneten Behörden liegen bei.

Berlin, den 5. September 1922.

Der Minister für Volkswohlfahrt.
Im Auftrage: gez. Unterschrift.

Ausgegeben zu Belgard am Mittwoch, den 27. September 1922.

Veröffentlicht.
Belgard, den 23. September 1922.
Der komm. Vorsitzende des Kreisausschusses.

Beschluß des Provinzialausschusses.

Der Provinzialausschuß beschließt:

Das nach § 8 des mit dem Pommerschen Krüppelpflegeverein hier abgeschlossenen Vertrages festgesetzte Pflegegeld für das Jahr 1921 (Kalendervierteljahr) wird von 3000 Mk. auf 4500 Mk. (Tagessatz 12,35 Mk.) nachträglich erhöht.

Stettin, den 17. August 1922.
Unterschriften.

Beschluß des Provinzialausschusses.

Der Provinzialausschuß beschließt:

1. Das nach § 8 des mit dem Pommerschen Krüppelpflegeverein hier abgeschlossenen Vertrages festgesetzte Pflegegeld für das Jahr 1922 wird vom 1. Januar 1922 ab von 6400 Mk. auf 8000 Mk. (Tagessatz 21,90 Mk.) jährlich nachträglich erhöht.
2. Für den Fall des Todes eines Provinzpfleglings sind dem Pommerschen Krüppelpflegeverein vom 1. Januar 1922 ab die tatsächlich nachgewiesenen Kosten der einfachen Beerdigung zu erstatten. Der § 9 Abs. 2 des Vertrages ist durch Nachtrag entsprechend zu ergänzen.

Der Landeshauptmann wird ermächtigt, die Aenderungen des Vertrages zu vereinbaren und zu vollziehen.

Stettin, den 17. August 1922.
Unterschriften.

Veröffentlicht.
Belgard, den 23. September 1922.
Der komm. Vorsitzende des Kreisausschusses.

Polizeiverordnung.

Auf Grund des § 32 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (Gesetzsamml. S. 53) und des § 136 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsamml. S. 195) wird § 9 Absatz 1 der Polizeiverordnung über die Holzflößerei auf der Persante unterhalb der Ringenholmschleuse und auf dem Holzgraben bei Kolberg vom 13. März 1902 (Amtsblatt der Regierung Köslin, Stück 22 von 1902) hierdurch wie folgt abgeändert:

„Die Flöße dürfen nicht über zwei Meter breit sein."

Berlin, den 23. August 1922.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: gez. Articus.

Veröffentlicht.
Belgard, den 15. September 1922.
Der komm. Landrat.

Vf. d. M. d. J. v. 10. 8. 1922 — II D 1464, betr. Reichswasserschutz.

Mit Wirkung vom 1. 4. 1922 ist der R. W. S. dem Reichsverkehrsministerium unterstellt worden (Reichs- und Staatsanz. Nr. 104 vom 5. 5. 1922). Durch diese Unterstellung ist in dem Verhältnis des R. W. S. zu den preuß. Polizeibehörden keine Aenderung eingetreten, insbesondere bleibt mein Erl. v. 12. 3. 1922 — II D 426 (MBliV. S. 254) vollinhaltlich in Geltung.

Im einzelnen bemerke ich noch folgendes:

1. Insoweit der R. W. S. auf dem Gebiet der reinen Sicherheitspolizei auf dem Wasser innerhalb preußischen Gebiets tätig wird, handelt er auf Grund der mit Erlaß vom 27. 9. 1919 — II D 4828 (nicht veröffentl.) erfolgten Bestellung besonderer Teile seines Personals zu preußischen Hilfspolizeibeamten.

In Erweiterung dieses Erlasses bestelle ich hiermit sämtliche im Außendienst tätigen Beamten des R. W. S. zu preußischen Hilfspolizeibeamten. Die Regierungs-Präsidenten haben von den in ihren Bezirken tätigen Reichswasserschutzstellen namentliche Listen der im Außendienst tätigen Beamten einzufordern und auf dem laufenden zu halten.

2. Durch die Bestellung zu preußischen Hilfspolizeibeamten sind die Beamten des R. W. S. ohne Rücksicht auf örtliche oder landespolizeiliche Bezirke rechtlich im ganzen preußischen Staatsgebiet zu polizeilichen Maßnahmen befugt. Entsprechend den ihm obliegenden Aufgaben beschränke ich jedoch das örtliche Tätigkeitsgebiet des R. W. S. grundsätzlich auf die Gewässer und die damit unmittelbar im Zusammenhang stehenden Anlagen; nur bei Gefahr im Verzuge, insbesondere im Falle der sog. Nacheile, soll der R. W. S. auch darüber hinaus sich auf dem Lande polizeilich betätigen dürfen.

3. Durch meine in Gemeinschaft mit dem Herrn Justizminister erlassene Vf. v. 25. 9. 1919 — II D 5065 (JMBl. S. 349) sind die Offiziere, Offizierstellvertreter, Beamte im Offizierrang, deren Vertreter und alle Bootskommandanten unter Vorbehalt des derzeitigen Widerrufs zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft bestellt worden. Eine Bestellung weiterer Beamter im Rahmen der Ziffer 1 halte ich z. Zt. nicht für erforderlich, stelle jedoch anheim, im Falle des Bedürfnisses entsprechende Anträge bei mir zu stellen.

4. Sofern Beamte des R. W. S. auf dem Lande tätig werden, haben sie sich unverzüglich mit den örtlich zuständigen Polizeiverwaltungen in Verbindung zu setzen. Die Regierungs-Präsidenten ersuche ich des ferneren, Anordnungen über die Weiterleitung der Anzeigen mit dem abgeschlossenen Ermittlungsergebnis des R. W. S. an die zuständige Staatsanwaltschaft zu treffen, damit die örtlichen Polizeiverwaltungen von Vorkommnissen, die durch den R. W. S. aufgedeckt sind, Kenntnis erhalten und etwa damit zusammenhängende Vorgänge vor Abgabe an die Staatsanwaltschaft beifügen können.

5. Eine enge Fühlungnahme und ein stetes Einvernehmen mit den Dienststellen des R. W. S. mache ich allen Polizeibehörden zur besonderen Pflicht. Zur Erreichung dieses Zweckes stelle ich den Ober- und Regierungs-Präsidenten wie auch den staatlichen Polizeiverwaltern anheim, die zuständigen Dienststellen des R. W. S. zu Besprechungen über allgemeine Polizeiangelegenheiten wie über Regelung des Polizeidienstes heranzuziehen, und ihnen Verfügungen von allgemein-polizeilicher Bedeutung zur Kenntnis zu bringen.

Anderseits sind die R. W. S.-Dienststellen angewiesen, auf Anfordern durch kurze laufende oder monatliche Meldungen über die Durchführung der besonderen dem R. W. S. übertragenen Polizeigeschäfte dem zuständigen Regierungs-Präsidenten Bericht zu erstatten.

Belgard, den 12. September 1922.
Der komm. Landrat.

Betrifft Jugendbüchereien.

Der Herr Regierungspräsident weist auf die vom Dürerbund herausgegebene Deutsche Jugendbücherei, Verlag Hermann Hilger, Berlin W. 9, Potsdamerstraße 124/125, hin und bemerkt, daß diese Bücher in keiner Jugendbücherei fehlen sollten.

Ich bringe dies zur Kenntnis aller Jugendvereine.

Die ländlichen Ortsvorstände ersuche ich, diese Bekanntmachung den in ihren Bezirken befindlichen Jugendvereinen zur Kenntnis vorzulegen.

Belgard, den 20. September 1922.
Der komm. Landrat.

Die Schweinepest unter den Schweinen der Arbeiter Treichel, Kriechner, Lehmann, Beckmeyer und Vanselow ist erloschen. Die Sperrmaßregeln sind aufgehoben.

Belgard, den 22. September 1922.
Der komm. Landrat.

Verzeichnis der im Monat August 1922 erteilten Jagdscheine.

Lfd. Nr. der Jagdscheine	Beginn der Gültigkeit Tag	Mon.	Name	Stand	Wohnort	Kreis	Jahres-Jagdscheine	Tages-Jagdscheine	Unentgeltlich
123	1.	8.	August Petri	Direktor	Belgard	Belgard	1		
130	3.	8.	Kurt Raddatz	Rentmeister	Gr. Tychow	"	1		
131	2.	8.	Ewald Klix	Rittergutsbesitzer	Gauerkow	"	1		
132	3.	8.	Karl Bruns	dto	Lutzig	"	1		
133	3.	8.	Franz Teßmer	Landwirt	z. Zt. Belgard	"	1		
134	4.	8.	Leo Tölke	dto	Bramstädt	"	1		
135	4.	8.	Gottfried Berns	Gutsjäger	Battin	"	1		
136	5.	8.	Karl Molkenthin	Förster	Siedkow	"	1		
137	7.	8.	Karl Steffenhagen	Administrator	Kl. Voldekow	"	1		
138	8.	8.	H. Pilarik	Gutsverwalter	Hagenhorst	"	1		
139	10.	8.	Herbert Kickbusch	Landwirtschaftl. Beamter	Gr. Voldekow	"	1		
140	10.	8.	Otto Rüping	Rechnungsführer	Gr. Voldekow	"	1		
141	10.	8.	Dr. Stolowsky	Med.-Rat	Polzin	"	1		
142	8.	8.	Emil Ristow	Landwirt	Klempin	"	1		
143	9.	8.	Gustav Lemke	Inspektor	Latzig	"	1		
144	9.	8.	Gustav Schulz	Oberbahnmeister	Belgard	"	1		
145	9.	8.	Moderhack	Rendant	Lutzig	"	1		
146	12.	8.	Otto Russell	Rittergutsbesitzer	Latzig	"	1		
147	14.	8.	Paul Erdmann	Werkstättenvorsteher	Belgard	"	1		
148	15.	8.	Max Keup	Landwirt	Redel	"	1		
149	15.	8.	Hübner	Rittergutsbesitzer	Brutzen	"	1		
150	18.	8.	Willi Barz	Förster	Redlin	"	1		
151	18.	8.	Werner Poegel	Wirtschaftsbeamter	Neuhof b. Damen	"	1		
152	18.	8.	Prochnow	Forstlehrling	Polzin	"	1		
153	19.	8.	Johannes Doege	Bauunternehmer	Silesen	"	1		
154	19.	8.	Friedrich Prochnow	Gärtner	Jagertow	"	1		
155	19.	8.	Georg Raddatz	Landwirt	Belgard	"	1		
156	19.	8.	Paul Bartz	Gärtner	Standemin	"	1		
157	19.	8.	Julius Fritzke	Schlossermeister	Belgard	"	1		
158	19.	8.	Werner Rahn	Eigentümer	Neusanskow	"	1		
159	19.	8.	Emil Henning	Gemeindevorsteher	Hohenwardin	"	1		
160	21.	8.	Otto Kruggel	Landwirt	Silesen	"	1		
161	23.	8.	Wilhelm Jahnke	Forstgehilfe	Battin	"	1		
162	23.	8.	Schimmel	Förster	Forsthaus Leppin	"	1		
163	24.	8.	Erich Broschell	Kaufmann	Polzin	"	1		
164	24.	8.	Johannes Cornell	Bauerhofsbesitzer	Bramstädt	"	1		
165	24.	8.	Gustav Schneider	Polizeis. a. D.	Belgard	"	1		
166	25.	8.	Richard Goerlitz	Rechtsanwalt	"	"	1		
167	26.	8.	Paul Ziemer	Kaufmann	"	"	1		
168	26.	8.	Wilhelm Friske	Hegemeister	Bergen	"	1		
169	26.	8.	Hermann Voigt	Rentier	Boissin	"	1		
170	26.	8.	Emil Juhnke	Landwirt	Rostin	"	1		
171	28.	8.	Robert Tiede	Bauernhofsbesitzer	Pustchow	"	1		
172	29.	8.	Albert Homuth	Förster	Boissin	"	1		
173	25.	8.	August Tochtenhagen	dto	Gr. Dubberow	"			1
174	30.	8.	Paul Mielke	Inspektor	Warnin	"	1		
175	31.	8.	von Hagen	Hauptmann a. D.	Sand bei Damen	"	1		

Veröffentlicht.

Belgard, den 20. September 1922.

Der komm. Landrat.

Persönliches.

Der Landjäger-Anwärter Riedel, Standort Gr. Tychow, ist mit dem 1. Oktober d. Js. ab zum Landjäger auf Probe ernannt.

Belgard, den 22. September 1922.

Der komm. Landrat.

Der Oberlandjäger Rost ist für die Zeit vom 1. bis einschl. 14. Oktober d. Js. beurlaubt. Er wird während dieser Zeit durch den Oberlandjäger Pipahl vertreten.

Belgard, den 22. September 1922.

Der komm. Landrat.

Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Zadtkow, Rittergutsbesitzer von Kleist in Kieckow, ist für die Zeit vom 26. September d. Js. bis einschließlich 2. Oktober d. Js. aus seinem Amtsbezirk abwesend. Die Amtsvorstehergeschäfte übernimmt für diese Zeit der Amtsvorsteher-Stellvertreter, Rittergutsbesitzer von Altenbockum in Muttrin.

Belgard, den 26. September 1922.

Der komm. Landrat.

In Zarnekow ist der Brenner Reinhold Rahn zum zum zweiten Gutsvorsteher-Stellvertreter gewählt und als solcher auch bestätigt und vereidigt worden.

Belgard, den 21. September 1922.

Der komm. Landrat.

Wegesperrung.

Das Chausseeplanum von Gr. Panknin bis Kösternitz wird hiermit infolge Herstellung der Chaussierung für den öffentlichen Verkehr bis auf Weiteres gesperrt. Die in Frage kommenden Gemeindevorsteher werden ersucht, dies ortsüblich bekannt zu machen.

Belgard, den 25. September 1922.

Der komm. Landrat.

Vf d. M. d. J. v. 4. 9. 1922 — II A 1 i 16, betr. Fehltransporte im Gefangenen-Sammeltransportverkehr.

Wiederholt sind im Gefangenen-Sammeltransportverkehr Fehltransporte dadurch entstanden, daß die Ortspolizeibehörden der betreffenden Strecken von einer vorübergehenden Aenderung eines Wagenumlaufs, z. B. bei Zugeinschränkungen infolge Kohlenmangels, bei Streiks usw, nicht rechtzeitig Kenntnis erhalten haben.

Unter Hinweis auf Ziff. 14 u. 15 der Vorschr. über die Gefangenen-Sammeltransporte auf Eisenbahnen v. 8. 12. 1906 (MBliV. 1907 S. 53) ersuche ich die staatl. Polizei-Verwaltungen, die die Transportleiter für den betr. Ring stellen, von jeder ihnen durch die geschäftsführende Eisenbahndirektion bekanntgegebenen vorübergehenden Aenderung des Laufs der Gefangenenwagen die Ortspolizeibehörden der in Frage kommenden Strecke unverzüglich zu verständigen.

Belgard, den 21. September 1922.

Der komm. Landrat.

Der Schnitter Berthold Lange und die Schnitterinnen Franziska Gawron und Helene Wujack, sämtlich aus Polen, haben am 30. August d. Js. unter Mitnahme ihrer Legitimationskarten ihre Arbeitsstelle in Podewils (Gut) ohne weiteres verlassen.

Ich warne hierdurch vor einer Beschäftigung der Genannten und weise auf die im Belgard-Polziner Kreisblatt vom 24. Juli 1920 — Nr. 62, Seite 356 — und vom 25. Oktober 1921 — Nr. 87, Seite 491 — abgedruckten Polizeiverordnungen hin.

Die Herren Amtsvorsteher und Landjäger ersuche ich um Mitteilung, falls die Kontraktbrüchigen in ihren Bezirken angetroffen werden.

Belgard, den 20. September 1922.

Der komm. Landrat.

Die ausländische Schnitterin Praxsida Wolski, geb. am 15. September 1904, Buchenfelde, hat ihre Arbeitsstelle in Streckenthin, Kreis Köslin, am 7. d. Mts. und die Ausländerin Maria Kotlowski, 25 Jahre alt, ihre Arbeitsstelle in Kaltenhagen, Kreis Köslin, heimlich verlassen.

Vor Beschäftigung der Genannten warne ich und weise auf die im Belgard-Polziner Kreisblatt vom 24. Juli 1920 — Nr. 62, Seite 356 — und vom 25. Oktober 1921 — Nr. 87, Seite 491 — abgedruckten Polizeiverordnungen hin.

Belgard, den 20. September 1922.

Der komm. Landrat.

General-Versammlung der Ueberlandzentrale.

Die diesjährige **ordentliche** Generalversammlung der Ueberlandzentrale Belgard A. G. findet am **Freitag, den 29. September d. Js., vormittags 11¼ Uhr, im Falkschen Gesellschaftshause in Belgard, Blumenstraße,** statt.

In dieser Versammlung soll nach der hier vorliegenden Tagesordnung auch die Aufnahme einer Anleihe bis zur Höhe von 100 Millionen Mark beschlossen werden. Nach einer mir zugegangenen Mitteilung der Ueberlandzentrale hierselbst wird diese Anleihe zur Weiterführung der Bauten dringend benötigt. Es wird allgemein für das Zweckmäßigste gehalten, diese Summe von den Stromabnehmern aufbringen zu lassen, und zwar in der Form, daß Schuldverschreibungen von der Ueberlandzentrale herausgegeben werden sollen mit einem Einzahlungskurs von 95 % und einem Rückzahlungskurs von 105 %, die jährlich ausgelost und innerhalb 10 Jahren zurückgezahlt werden sollen. Der Zinsfuß soll 6 % betragen.

Die Schuldverschreibungen noch günstiger in der Verzinsung und den sonstigen Bedingungen auszugestalten ist nich richtig, weil die Stromabnehmer in den Strompreisen diese günstigeren Bedingungen lediglich wieder aufzubringen hätten.

Der Maßstab der Verteilung dieser Schuldverschreibungen bildet am besten die Morgenzahl. Demnach werden ungefähr M. 100 pro Morgen erforderlich sein.

Die freiwillige Aufbringung der Mittel ist bei den heutigen Verhältnissen unter allen Umständen erforderlich, da sonst nicht Mittel zu beschaffen sind. Würde die freiwillige Aufbringung fehlschlagen, müßte eine zwangsweise Auflage erfolgen.

Indem ich auf besonderen Wunsch der Ueberlandzentrale Belgard die **Herren Guts- und Gemeindevorsteher** nochmals auf die stattfindende Generalversammlung aufmerksam mache, weise ich zugleich darauf hin, daß es nach Ansicht der Ueberlandzentrale **unumgänglich notwendig ist, daß von jeder Gemeinde und von jedem Gut ein Vertreter an der Generalversammlung teilnimmt.**

Belgard, den 22. September 1922.

Der komm. Vorsitzende des Kreisausschusses.

Inseratenteil.

ROTWILD

sowie jedes andere Wild und Geflügel
kauft zu den höchsten Tagespreisen

Paul Otto Gromoll,

Telephon 203.

Bekanntmachung.

Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1922 werden die Sätze für den Personen- und Gütertarif erhöht

Kleinbahn Köslin-Bublitz-Belgard
Neff.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der neuen Kunststraße von Belgard nach Kösternitz liegt bei dem Postamt in Belgard (Perfante) von heute an 4 Wochen öffentlich aus.

Telegraphenbauamt Köslin.

Sämtliche Reparaturen
an Fahrrädern
werden prompt und sachgemäß ausgeführt in der
Fahrrad-Zentrale
am hohen Tor,
Franz Laser.

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp Nachf., Belgard.